

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Ali Al-Dailami, Andrej Hunko, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/68 –**

Der Beitrag Deutschlands zur Gemeinschaftsfinanzierung der NATO

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 14. Juni 2021 fand ein Treffen der 30 Staats- und Regierungschefs der NATO in deren politischem Hauptquartier in Brüssel statt. Auf der Agenda standen die aus Sicht der Mitgliedstaaten bestehenden aktuellen und künftigen Herausforderungen für das Bündnis sowie der daraus resultierende Anpassungsbedarf. Ein Schwerpunkt: die gemeinsame Finanzierung (<https://www.bmvg.de/de/aktuelles/nato-gipfel-strategie-klimawandel-und-finanzierung-im-fokus-5093946>).

In der Gipfelerklärung von Brüssel zum „Treffen des Nordatlantikrats auf Ebene der Staats- und Regierungschefs“ am 14. Juni 2021 heißt es, dass angemessene Ressourcen im Wege nationaler Verteidigungsausgaben und gemeinschaftlicher Finanzierung erforderlich seien. Dies sei notwendig, um die Agenda NATO 2030, die die anhaltende politische und militärische Anpassung ergänzen und die Fähigkeit, die drei Kernaufgaben der NATO („kollektive Verteidigung, Krisenbewältigung und kooperative Sicherheit“) zu erfüllen, stärken soll (<https://nato.diplo.de/blob/2467084/2ced1f1d1ea0edd979dabd815bcfca3e/20210614-gipfelerklaerung-data.pdf>, Nummer 7). Die Ressourcen sollen „unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit, Erschwinglichkeit und Rechenschaftspflicht“ erhöht werden, „gegebenenfalls einschließlich der gemeinschaftlichen Finanzierung der NATO ab 2023“. Dazu will man sich auf dem Treffen 2022 „auf die spezifischen Bedingungen für die zusätzliche Finanzierung bis 2030 und die Auswirkungen auf die Mittel des NATO-Militärhaushalts, des NATO-Sicherheitsinvestitionsprogramms und des Zivilhaushalts“ einigen sowie mögliche Effizienzmaßnahmen ermitteln.

Die NATO unterscheidet gemäß ihrer Statuten bei den Verteidigungsbeiträgen ihrer Mitgliedstaaten zwischen „direkter“ und „indirekter“ Finanzierung. Die „indirekte“ Finanzierung stellt dabei einen freiwilligen Beitrag der Mitgliedsländer zu Militäraktionen der NATO dar, der sich aus den allgemeinen Verteidigungsausgaben der einzelnen NATO-Länder speist. Hierauf zielt die Diskussion um die seit 2002 wiederholt getroffene Vereinbarung, 2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) für Verteidigung und Militär auszugeben (Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, WD 2 – 3000 – 051/19, S. 1). Dieses Ziel bekräftigte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zuletzt im Juni 2021, wobei 1,5 Prozent des BIP bis 2024 erreicht werden sollen (<https://ww>

w.bundesregierung.de/breg-de/suche/pressestatement-von-bundeskanzlerin-merkel-zum-nato-gipfel-in-bruessel-am-14-juni-2021-1928838).

Bei den „direkten“ Zahlungen handelt es sich um die Gemeinschaftsfinanzierung der NATO, die über Beiträge der Mitgliedstaaten, die mithilfe eines festen Verteilungsschlüssels ermittelt werden, zustande kommt (Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, WD 2 – 3000 – 051/19, S. 1). Das Gesamtbudget ist unterteilt in den zivilen und militärischen Bereich und enthält Kosten zur Unterhaltung des NATO Security Investment Programme (NSIP). Wobei das NSIP ein gedeckeltes Budget hat, also je nach Bedarf ausgeschöpft werden kann (https://www.nato.int/cps/en/natohq/topics_67655.htm).

Im Dezember 2020 verständigten sich die NATO-Länder auf ein Gesamtbudget von ca. 2,6 Mrd. Euro für 2021. Demnach erhielt die NATO für 2021 einen zivilen Haushalt von 258,9 Mio. Euro für den Betrieb und die Programme in der NATO-Zentrale in Brüssel. Für den Militärhaushalt waren 1,61 Mrd. Euro geplant. Davon waren 254,9 Mio. Euro für die Finanzierung von NATO-Missionen und NATO-Operationen vorgesehen, darunter Resolute Support Mission in Afghanistan, die NATO-Ausbildungsmission im Irak und die Operation KFOR im Kosovo (https://www.nato.int/cps/en/natohq/news_180185.htm). Darüber hinaus werden über den Militärhaushalt wesentliche militärische Infrastrukturen (einschließlich Luft- und Seestützpunkte, Satellitenkommunikation, Treibstoffleitungen sowie Kommando- und Kontrollsysteme) bereitgestellt (https://www.nato.int/cps/en/natohq/topics_67655.htm).

Das NSIP, mit dem größere Investitionen beispielsweise in Gebäude oder in Command-and-Control-Systeme finanziert werden, hat eine Obergrenze im Jahr 2021 bei 710 Mio. Euro (https://www.nato.int/cps/en/natohq/news_180185.htm).

Alle Mitgliedsländer tragen zum Gesamtbudget gemäß einer vereinbarten Kostenteilungsformel bei, die auf dem Bruttonationaleinkommen basiert. Der deutsche Anteil und der US-Anteil liegen aktuell bei 16,3444 Prozent, so dass beide Länder Haupteinzahler sind (https://www.nato.int/nato_static_fl2014/assets/pdf/2021/8/pdf/210813-NATO_common_funded_budgets_2021.pdf), nachdem der Anteil Deutschlands von 14,8 Prozent erhöht und der Anteil der USA an den Gemeinschaftskosten von 22,1 Prozent gesenkt wurde (<https://www.dw.com/de/deutschland-%C3%BCberweist-der-nato-mehr-geld/a-51445862>). Bei dem Gesamtbudget von ca. 2,6 Mrd. Euro für 2021 entspricht das sowohl für Deutschland als auch für die USA jeweils ca. 425 Mio. Euro.

NATO-Generalsekretär Jens Stoltenberg fordert im Zuge der NATO-Reform eine noch stärkere gemeinsame Finanzierung von Aufgaben der NATO. Ein höherer NATO-Haushalt sei vor allem erforderlich, um eine stärkere Cyber-Abwehr zu finanzieren und die Modernisierung und den Fähigkeitsaufbau der NATO voranzutreiben. Auch könnten mit einer höheren Gemeinschaftsfinanzierung beispielsweise die Raketen- und Flugabwehr der NATO verbessert und in gemeinsame Kommunikationstechnik investiert sowie mehr Mittel für die Förderung von Partnerschaften mit „befreundeten Drittstaaten“ zur Verfügung gestellt werden (<https://www.bmvg.de/de/aktuelles/nato-gipfel-strategie-klimawandel-und-finanzierung-im-fokus-5093946>).

Eine von Jens Stoltenberg angestrebte Verdopplung ist vom Tisch, nachdem Frankreich diese im Juni 2021 ablehnte (dpa vom 14. Juni 2021). Neben einer höheren Gemeinschaftsfinanzierung lehnte Frankreichs Präsident Emmanuel Macron auch eine engere Kooperation der NATO mit den Partnern im pazifischen Raum ab (<https://www.welt.de/politik/ausland/article231857757/EU-US-A-Gipfel-Mit-seiner-Freundlichkeit-verfolgt-Biden-ein-Kalkuel.html>). Drei Monate später schlossen die USA mit Großbritannien und Australien einen neuen Sicherheitspakt für den Indopazifik-Raum ab und ließen einen 56 Mrd. Euro schweren U-Boot-Vertrag Australiens mit Frankreich platzen (dpa vom 29. September 2021).

1. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die seit dem Jahr 2010 bereitgestellten Mittel des Gemeinschaftshaushalts der NATO (Common funding; bitte entsprechend den Jahren auflisten)?
2. Wie hoch sind die seit dem Jahr 2010 bereitgestellten Mittel des
 - a) NATO-Militärhaushalts,
 - b) NATO-Sicherheitsinvestitionsprogramms und
 - c) Zivilhaushalts
 (bitte entsprechend den Jahren getrennt auflisten)?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.

Die folgenden Tabellen führen die NATO-Haushalte für die Gemeinschaftsfinanzierung in Mio. Euro auf. Da es sich beim NATO-Sicherheitsinvestitionsprogramm (NATO Security Investment Programme [NSIP]) jedoch nicht um einen klassischen Haushalt, sondern um ein Programm handelt, werden hier nur die vom NATO-Rat jeweils gebilligten Ausgabenobergrenzen („Ceilings“) angegeben. Die Angaben für die NATO-Militärhaushalte (Military Budget [MB]) und den NATO-Zivilhaushalt (Civil Budget [CB]) sind die vom NATO-Rat jeweils gebilligten Budgets.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
MB	1.283,3	1.334,1	1.402,3	1.448,8	1.371,5	1.170,8
NSIP	949,9	875	800	700	700	700
CB	207,5	209,4	213,6	215,1	216,9	218,3
Total	2.440,7	2.418,5	2.415,9	2.363,9	2.288,4	2.089,1

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
MB	1.163,7	1.291,5	1.300,7	1.395,2	1.542,4	1.612,3
NSIP	690	655	700	700	710	710
CB	222,6	234,4	245,8	250,5	256,5	258,9
Total	2.076,3	2.180,9	2.246,5	2.345,7	2.508,9	2.581,2

3. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass das Quotensystem zur Kostenteilung für die Gemeinschaftsfinanzierung der NATO alle zwei Jahre im Rahmen eines Prozesses, der nicht frei von politischen Aspekten ist, überprüft wird (<https://www.frstrategie.org/en/publications/notes/financing-post-kabul-alliance-challenges-reform-nato-s-common-funding-2021>)?

Grundsätzlich wird der Kostenteilerschlüssel alle zwei Jahre überprüft. Der aktuelle Kostenteilerschlüssel wurde durch den NATO-Rat für die Jahre 2021 bis 2024 festgelegt. Durch z. B. den Beitritt neuer Mitgliedstaaten kann sich der Kostenteiler auch jenseits dieses Rhythmus verändern.

4. Wann und wie wurde seit 2010 der prozentuale Anteil Deutschlands an der Gemeinschaftsfinanzierung der NATO verändert?

Der deutsche Kostenteilerschlüssel vom Jahr 2010 an kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden (Angaben in Prozent).

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
MB	15,5360	15,5360	14,8882	14,8882	14,6439	14,6439
NSIP	15,5360	15,5360	14,8882	14,8882	14,6439	14,6439
CB	14,8411	14,8411	14,5745	14,5745	14,5053	14,5053

	2016	2017 ¹	2018	2019	2020 ²	2021
MB	14,6500	14,6461	14,7638	14,7638	14,7533	16,3444
NSIP	14,6500	14,6461	14,7638	14,7638	14,7533	16,3444
CB	14,6500	14,6461	14,7638	14,7638	14,7533	16,3444

1 Beitritt Montenegro.

2 Beitritt Nordmazedonien.

5. Wie hoch war seit 2010 der Anteil Deutschlands an der Gemeinschaftsfinanzierung der NATO (bitte entsprechend den Jahren den jeweiligen absoluten Wert in Euro angeben)?

Die deutschen Ist-Ausgaben für die Gemeinschaftsfinanzierung der NATO können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden (Angaben in Mio. Euro).

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
441	386	369	399	369	338	321	368	319	377	390

6. Inwieweit trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass der NATO-Militärhaushalt, der sich 2021 auf ca. 1,6 Mrd. Euro belaufen soll, 62 Prozent der NATO-Ausgaben außerhalb der NATO-Agenturen ausmacht (<https://www.frstrategie.org/en/publications/notes/financing-post-kabul-alliance-challenges-reform-nato-s-common-funding-2021>)?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Der NATO-Militärhaushalt für das Jahr 2021 beträgt 1 612,3 Mio. Euro, die gesamte Gemeinschaftsfinanzierung 2 581,2 Mio. Euro. Der Anteil des Militärhaushalts beträgt somit 62 Prozent.

7. Inwieweit trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass der NATO-Militärhaushalt die Unterstützung der integrierten militärischen Strukturen, d. h. der verschiedenen Hauptquartiere, Kommandos und Kompetenzzentren, der Nachrichtendienst- und Warnkapazitäten sowie mehrerer Forschungs- und Ausbildungszentren einschließlich der NATO-Verteidigungsakademie, umfasst (<https://www.frstrategie.org/en/publications/notes/financing-post-kabul-alliance-challenges-reform-nato-s-common-funding-2021>)?

Die Aussage trifft mit Ausnahme der Kompetenzzentren, die multinational finanziert werden und bei Kapitel 1401 Titel 687 02 veranschlagt sind, zu.

8. Inwieweit trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass mit ca. 700 Mio. Euro pro Jahr der größte Teil des NATO-Militärhaushalts für militärische Operationen verwendet wird (<https://www.frstrategie.org/en/publications/notes/financing-post-kabul-alliance-challenges-reform-nato-s-common-funding-2021>)?

Der Militärhaushalt für das Jahr 2021 umfasst rund 255 Mio. Euro für militärische Operationen („Alliance Operations and Missions“).

9. Was wurde seit 2017 aus dem Budget des NATO Security Investment Programme (NSIP) konkret finanziert (bitte entsprechend den Jahren die konkreten Projekte, Maßnahmen etc. einschließlich der Kosten auflisten)?

Das NSIP umfasst hunderte von Einzelprojekten, die in sogenannten Fähigkeitspaketen zusammengefasst werden. Darüber hinaus werden Investitionen im Rahmen von NATO-geführten Missionen, Einzelprojekte geringen Umfangs und Projekte mit besonderer Dringlichkeit separat durchgeführt. Im Folgenden sind die jahresbezogenen Ausgaben des NSIP nach den sogenannten Anforderungsbereichen („Requirement Areas“ gemäß NATO Financial Activity Report) zusammenfassend dargestellt.

Anforderungsbereiche (Angaben in Mio. Euro)	2017	2018	2019	2020
Durchführung und Unterhaltung alliierter Operationen und Missionen	20,78	36,63	41,68	82,25
Bereitstellung verlegefähiger Kräfte	80,59	89,51	63,95	93,45
Bereitstellung logistischer Unterstützung und Versorgungsfähigkeit für verlegefähige Kräfte	75,25	167,24	103,73	170,98
Bereitstellung Training/Übung/Ausbildung zur Unterstützung von Operationen und verlegefähiger Kräfte	7,86	26,19	78,41	52,80
Bereitstellung NATO-weit genutzter allgemeiner Führungs- und Führungsunterstützungssysteme	68,79	115,49	82,87	74,73
Bereitstellung NATO-weit genutzter Führungs- und Führungsunterstützungssysteme für die Dimension Luft	149,08	196,81	142,53	126,19
Unterhalt der NATO-Kommandostruktur	5,25	13,15	11,64	8,73
Entwicklung von Kooperationspartnerschaften	0	0,05	0	0,75
Unterhalt Abschreckungsmaßnahmen	10,06	9,15	32,08	25,73

10. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, dass vor dem Hintergrund der in haushaltspolitischer Hinsicht weiterhin jeglicher parlamentarischer Kontrolle entziehenden gemeinsamen Finanzierung in der NATO das Risiko erhöht wird, durch die gemeinsame Finanzierung die parlamentarische Kontrolle und die Prüfung der entsprechenden Kosten in den Mitgliedstaaten durch die Öffentlichkeit zu umgehen (<https://www.frstrategie.org/en/publications/notes/financing-post-kabul-alliance-challenges-reform-nato-s-common-funding-2021>)?

Die deutschen Ausgaben zur NATO-Gemeinschaftsfinanzierung unterliegen als Teil des Bundeshaushalts der parlamentarischen Kontrolle. Die entsprechenden Beiträge sind titelscharf in den Einzelplänen 05 und 14 veranschlagt.

11. Wie hoch waren die Kosten für das neue NATO-Hauptquartier im Brüsseler Vorort Evere, das 2018 bezogen wurde, und dessen Kosten auf einen Betrag um die 1,17 Mrd. Euro beziffert wurden (<https://www.spiegel.de/politik/ausland/nato-neues-hauptquartier-kostet-1-17-milliarden-euro-umzug-im-maerz-a-1183231.html>)?

12. Betrag der Anteil Deutschlands an den Finanzierungskosten des neuen NATO-Hauptquartiers 12 Prozent (<https://www.spiegel.de/politik/ausland/nato-neues-hauptquartier-kostet-1-17-milliarden-euro-umzug-im-maerz-a-1183231.html>)?

Wenn ja, wie hoch war der entsprechende Kostenbeitrag Deutschlands (bitte den absoluten Wert in Euro angeben)?

Wenn nein, wie hoch war der Kostenanteil Deutschlands prozentual und absolut?

Die Fragen 11 und 12 werden zusammen beantwortet.

Die Beantwortung der Fragen kann in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung, VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland, eines ihrer Länder oder ihrer Verbündeten nachteilig sein kann, entsprechend einzustufen. Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Fragen würde von der NATO nicht zur Veröffentlichung freigegebene Daten beinhalten.

Daher wird für die Antwort auf die als „VS – Nur für die Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage verwiesen.*

13. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass die Instandhaltungsausgaben für das neue Hauptquartier der NATO um 39 Prozent gestiegen sind (<https://www.frstrategie.org/en/publications/notes/financing-post-kabul-alliance-challenges-reform-nato-s-common-funding-2021>)?

Wenn ja, worin liegt nach Kenntnis der Bundesregierung diese Steigerung der Instandhaltungskosten begründet?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine belastbaren Erkenntnisse vor.

14. Wie hat sich der deutsche Personalanteil in der NATO bezüglich
- des Internationalen Militärstabs (IMS),
 - des Internationalen Stabs (IS) sowie
 - der NATO-Agenturen

seit 2015 entwickelt (bitte entsprechend den Jahren getrennt unter Angabe der absoluten Zahlen und des jeweiligen prozentualen Anteils auflisten)?

15. Welche NATO-Mitgliedstaaten stellen nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell welchen Personalanteil in der NATO bezüglich
- des Internationalen Militärstabs (IMS),

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

b) des Internationalen Stabs (IS) sowie

c) der NATO-Agenturen

(bitte entsprechend den Ländern getrennt unter Angabe des Personalanteils auflisten)?

Die Fragen 14 und 15 werden gemeinsam beantwortet.

Die Beantwortung der Fragen 14 und 15 kann in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung, VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland, eines ihrer Länder oder ihrer Verbündeten nachteilig sein kann, entsprechend einzustufen. Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Fragen würde von der NATO nicht zur Veröffentlichung freigegebene Daten sowie Daten bezüglich der personellen Präsenz anderer NATO-Mitgliedstaaten beinhalten.

Daher wird für die Antworten auf die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage verwiesen.*

16. Inwieweit trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass das Personal der NATO-Kommandostruktur (kurz: NCS, engl. NATO Command Structure) 2018 von 6 800 auf 8 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgestockt wurde (<https://www.frstrategie.org/en/publications/notes/financing-post-kabul-alliance-challenges-reform-nato-s-common-funding-2021>), und welche Personalstärke besteht aktuell bei der NCS?

Im Jahr 2018 umfasste die NATO-Kommandostruktur (NCS) einen Personalkörper von 6 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dieser soll bis Ende des Jahres 2021 auf 8 014 Stellen anwachsen. Diese Zahl entspricht im Wesentlichen der aktuellen strukturellen Personalstärke der NATO-Kommandostruktur.

17. Wie hat sich der deutsche Personalanteil bezüglich des NCS seit 2015 entwickelt (bitte entsprechend den Jahren getrennt unter Angabe der absoluten Zahlen und des jeweiligen prozentualen Anteils auflisten)?

Die Beantwortung der Frage kann in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung, VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland, eines ihrer Länder oder ihrer Verbündeten nachteilig sein kann, entsprechend einzustufen. Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde von der NATO nicht zur Veröffentlichung freigegebene Daten beinhalten.

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Daher wird für die Antwort auf die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage verwiesen.*

18. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass das militärische Kommando Allied Command Operations (ACO) 2021 mit dessen strategischem Hauptquartier Supreme Headquarters Allied Powers Europe (SHAPE) in Mons 6 840 Stellen umfasst (<https://www.frstrategie.org/en/publications/notes/financing-post-kabul-alliance-challenges-reform-nato-s-common-funding-2021>)?

Wenn nein, wie viele Stellen sind es aktuell?

Der Kommandobereich Allied Command Operations (ACO) mit seinem strategischen Hauptquartier in Mons umfasst in seiner Gesamtheit derzeit 6 841 Stellen, von denen 1 213 Stellen auf das Hauptquartier SHAPE in Mons selbst entfallen.

19. Wie hat sich der deutsche Personalanteil bezüglich des ACO mit dessen Hauptquartier seit 2015 entwickelt (bitte entsprechend den Jahren getrennt unter Angabe der absoluten Zahlen und des jeweiligen prozentualen Anteils auflisten)?

Auf die Antwort zu Frage 17 wird verwiesen.

20. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass das Allied Command Transformation (ACT) in Norfolk 1 173 Stellen im Jahr 2021 umfasst (<https://www.frstrategie.org/en/publications/notes/financing-post-kabul-alliance-challenges-reform-nato-s-common-funding-2021>)?

Wenn nein, wie viele Stellen sind es aktuell?

Der Kommandobereich des Allied Command Transformation (ACT) Norfolk umfasst 1 173 Stellen. Von diesen entfallen 707 Stellen auf das Hauptquartier ACT selbst.

21. Wie hat sich der deutsche Personalanteil bezüglich des ACT seit 2015 entwickelt (bitte entsprechend den Jahren getrennt unter Angabe der absoluten Zahlen und des jeweiligen prozentualen Anteils auflisten)?

Auf die Antwort zu Frage 17 wird verwiesen.

22. Inwieweit trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass es außerhalb der militärischen Kommandostruktur 11 500 Beschäftigte gibt, von denen der Großteil der NATO-Kommunikations- und Informationsagentur (NCIA) angehört (<https://www.frstrategie.org/en/publications/notes/financing-post-kabul-alliance-challenges-reform-nato-s-common-funding-2021>)?

Auf die Antworten zu den Fragen 14b und 14c wird verwiesen.

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Die NATO-Kommunikations- und Informationsagentur nimmt innerhalb der NATO-Agenturen eine in Bezug auf die personelle Besetzung wesentliche Rolle ein.

23. Wie hat sich der deutsche Personalanteil bezüglich der beiden größten Agenturen, der NCIA sowie der NATO Support and Procurement Agency (NSPA) seit 2015 entwickelt (Bundestagsdrucksache 19/31166, S. 33; bitte entsprechend den Jahren getrennt unter Angabe der absoluten Zahlen und des jeweiligen prozentualen Anteils auflisten)?

Auf die Antwort zu Frage 14c wird verwiesen.

